

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

SV Schwabhausen e.V.

Gartenstraße 7 · 99869 Schwabhausen

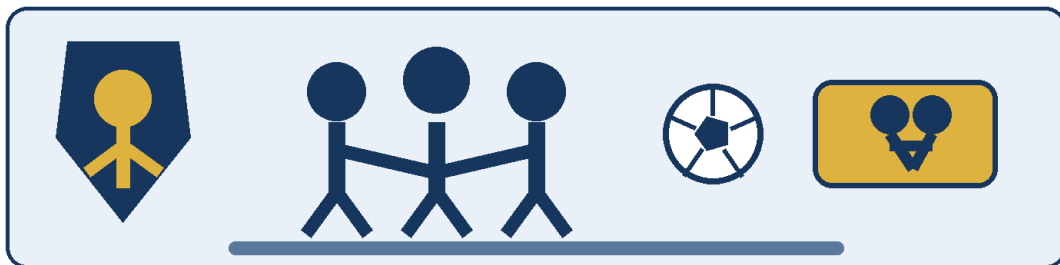
Abteilungen	Fußball · Kegeln
Mitglieder	ca. 140, davon ca. 65 Kinder und Jugendliche
Sportstätten	Sportplatz Emleben · Sportplatz Schwabhausen · Kegelbahn Schwabhausen
Ansprechperson	Max Schlotthauer, Wiesenweg 1, 99869 Schwabhausen
Fassung	Entwurf zur Beschlussfassung · Stand: Juni 2026

„Hinsehen – ernst nehmen – handeln.“



Inhaltsübersicht

1	Selbstverständnis und Geltungsbereich
2	Vereinsprofil und Risikoanalyse
3	Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen
4	Präventionsmaßnahmen
5	Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien
6	Erweitertes Führungszeugnis
7	Beteiligung und Beschwerdewege
8	Interventionsleitlinien im Krisenfall
9	Kommunikation, Schulung und Umsetzung
10	Datenschutz, Dokumentation und Aufarbeitung
11	Qualitätssicherung und Fortschreibung
12	Anhänge und Vorstandsbeschluss



Gemeinsam Verantwortung übernehmen – Kinder und Jugendliche schützen.

1. Selbstverständnis und Geltungsbereich

Der SV Schwabhausen e.V. versteht sich als sicherer, respektvoller und entwicklungsfördernder Ort für Kinder und Jugendliche. Der Verein duldet keine körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, keine Vernachlässigung, Diskriminierung, entwürdigende Behandlung, Einschüchterung, Ausgrenzung oder digitale Grenzverletzung. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat Vorrang vor sportlichen, persönlichen oder vereinsorganisatorischen Interessen.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Abteilungen, Mannschaften, Trainingsgruppen, Veranstaltungen und Sportstätten des Vereins sowie für Fahrten, Turniere, Trainingslager, Übernachtungen und digitale Kommunikation im Vereinskontext. Es bindet Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Betreuende, Helfende, Schieds- und Kampfrichter, Eltern, Sorgeberechtigte, erwachsene Mitglieder, Kooperationspartner und externe Dienstleistende, soweit sie im Auftrag oder im Umfeld des Vereins tätig sind.

1.1 Ziele

- Risiken frühzeitig erkennen und durch klare Strukturen verringern.
- Kinder und Jugendliche stärken, beteiligen und über ihre Rechte informieren.
- Verbindliche Verhaltensstandards für Erwachsene und Gleichaltrige schaffen.
- Niedrigschwellige, vertrauliche und nachvollziehbare Beschwerdewege anbieten.
- Bei Verdachtsfällen besonnen, kindzentriert, fachlich unterstützt und dokumentiert handeln.
- Eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens und gemeinsamen Verantwortens verankern.

2. Vereinsprofil und Risikoanalyse

Der Verein hat rund 140 Mitglieder, darunter etwa 65 Kinder und Jugendliche. Die Abteilungen Fußball und Kegeln bieten Sportangebote für verschiedene Altersgruppen. Der Sportbetrieb findet insbesondere auf dem Sportplatz in Emleben, dem Sportplatz in Schwabhausen und der Kegelbahn in Schwabhausen statt. Die Sportstätten werden für Training und Wettkämpfe genutzt.

2.1 Schutzfaktoren

- Überschaubare Vereinsstruktur und persönliche Erreichbarkeit vieler Verantwortlicher.
- Mehrere Abteilungen und generationsübergreifendes Vereinsleben.
- Benennung einer unabhängigen Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.
- Möglichkeit, Regeln einheitlich in Aufnahme, Einsatzplanung, Training und Veranstaltungen zu integrieren.

2.2 Typische Risikobereiche

Bereich / Situation	Mögliche Risiken	Verbindliche Schutzmaßnahme
Umkleiden und Duschen	Unbeobachtete Situationen, Schamgrenzen, Foto-/Videoaufnahmen	Erwachsene betreten nur angekündigt und aus sachlichem Grund; keine Aufnahmen; nach Möglichkeit Vier-Augen-Prinzip.
Einzeltraining / Nachbesprechung	Abhängigkeit, Grenzüberschreitung, fehlende Zeugen	Transparente Orte, offene Türen bzw. Sichtkontakt; Sorgeberechtigte informieren; keine vermeidbaren 1:1-Situationen.

Fahrten und Abholen	Alleinfahrten, unklare Übergabe, Verspätungen	Fahrgemeinschaften bevorzugen; Abholregeln; keine unangekündigte private Mitnahme; dokumentierte Zustimmung.
Turniere / Übernachtungen	Nähe, Schlafräume, Alkohol, fehlende Rückzugsmöglichkeiten	Mindestens zwei geeignete Betreuungspersonen; getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche soweit möglich; kein Alkohol für Betreuende im Dienst.
Körperkontakt im Sport	Hilfestellung, Behandlung, Jubel, Zweikampf	Kontakt wird erklärt, ist sportfachlich erforderlich und altersangemessen; ein Nein wird respektiert; keine sexualisierten Berührungen.
Digitale Kommunikation	Private Chats, späte Nachrichten, Bilder, Cybermobbing	Vereinsbezogene Gruppenkanäle; Sorgeberechtigte einbeziehen; keine geheimen 1:1-Chats; keine Weitergabe von Bildern ohne Einwilligung.
Leistungsdruck und Sanktionen	Beschämung, Drohungen, Ausschluss, Überforderung	Konstruktive Sprache; keine Kollektivstrafen, Demütigungen oder körperlichen Strafübungen; Belastung altersgerecht steuern.
Sportstätten und Wege	Dunkle/abgelegene Bereiche, unbeaufsichtigte Wartezeiten	Beleuchtung und Zugänge prüfen; klare Aufsicht; definierte Treff- und Abholpunkte; Mängel melden.
Abteilungswechsel / neue Mitarbeitende	Unklare Zuständigkeit, fehlende Einweisung	Vor Einsatz: Gespräch, Ehrenkodex, Verhaltensregeln, Führungszeugnisprüfung und Benennung einer Ansprechperson.

2.3 Regelmäßige Risikoanalyse

Einmal jährlich führen Vorstand, verantwortliches Vorstandsmitglied, Ansprechperson und Jugendverantwortliche der Abteilungen eine dokumentierte Risikoanalyse durch. Dabei werden insbesondere räumliche Situationen, Aufsicht, Personalwechsel, Beschwerden, digitale Kommunikation, Fahrten und Veranstaltungen betrachtet. Festgestellte Risiken werden mit Verantwortlichkeit, Frist und Erledigungsnachweis in einem Maßnahmenplan festgehalten.

3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

3.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied

Der Vorstand benennt ein Vorstandsmitglied mit Gesamtverantwortung für die organisatorische Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes:

Name	Danny Schwalbe
Funktion im Vorstand	Vorstandsvorsitzender
Telefon	0178/5405364
E-Mail	danny.schwalbe@gmx.de

Aufgaben: Ressourcen sichern, Beschlussumsetzung kontrollieren, Schulungen ermöglichen, Führungszeugnisverfahren organisatorisch absichern, jährliche Überprüfung veranlassen und dem Vorstand berichten.

3.2 Unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Name	Max Schlotthauer
Anschrift	Wiesenweg 1, 99869 Schwabhausen
Telefon	0162/4972913
E-Mail	maxschlotti97@gmail.com

Die Ansprechperson ist erste vertrauliche Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsangehörige. Sie hört zu, nimmt Hinweise ernst, bewertet nicht vorschnell, dokumentiert nur das Erforderliche, erläutert nächste Schritte, zieht bei Bedarf eine Fachberatungsstelle hinzu und koordiniert das Vorgehen. Sie führt keine eigenen Ermittlungen und verspricht keine absolute Geheimhaltung, wenn der Schutz eines Kindes oder Jugendlichen Handeln erfordert.

3.3 Stellvertretung und externe Fachstellen

- Stellvertretende Ansprechperson: wird durch den Vorstand benannt und vereinsintern bekannt gemacht.
- Zuständiges Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst: Jugendamt Gotha, Humboldtstr. 18, 99867 Gotha
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt / Kinderschutz: Sunshinehouse gGmbH, Bahnhofstr. 14, 99867 Gotha, 03621/219621
- Bei akuter Gefahr: Polizei 110 oder Rettungsdienst 112

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Personalauswahl und Eignung

- Vor Aufnahme einer kinderbezogenen Tätigkeit findet ein persönliches Gespräch über Motivation, Erfahrungen, Grenzen und die Schutzstandards des Vereins statt.
- Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien werden vor Tätigkeitsbeginn erläutert und schriftlich anerkannt.
- Erforderliche Qualifikationen, Führungszeugnisprüfung und Einweisung werden dokumentiert.
- Neue Mitarbeitende werden in den ersten Monaten begleitet; Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Teams werden ernst genommen.
- Bei erkennbaren Zweifeln an der Eignung erfolgt kein oder nur ein eingeschränkter kinderbezogener Einsatz.

4.2 Aufsicht und Organisation

- Aufsicht beginnt am vereinbarten Treffpunkt und endet mit der geregelten Übergabe bzw. Entlassung.
- Anwesenheit und besondere Vorkommnisse werden bei Kindergruppen angemessen dokumentiert.
- Bei Ausfall einer Betreuungsperson wird eine sichere Vertretung organisiert; ungesicherte Improvisationen sind zu vermeiden.
- Bei Fahrten und Übernachtungen wird vorab ein Betreuungs-, Zimmer-, Notfall- und Erreichbarkeitsplan erstellt.
- Alkohol, Cannabis und andere berauschende Mittel sind für Betreuungspersonen während ihrer Verantwortung ausgeschlossen.

4.3 Beteiligung und Stärkung von Kindern

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über Rechte, Regeln, Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert.

- Sie dürfen Berührungen ablehnen, Pausen einfordern und unangenehme Situationen ansprechen, ohne sportliche Nachteile befürchten zu müssen.
- Regeln werden mit den Gruppen wiederkehrend besprochen; Mannschafts- und Gruppensprecher können gewählt werden.
- Mindestens einmal pro Saison wird eine kurze anonyme oder moderierte Rückmeldung zur Trainingsatmosphäre eingeholt.

5. Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

5.1 Ehrenkodex

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie begleiten, verpflichten sich:

- die Würde, Rechte, Gesundheit und persönliche Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen zu achten;
- Nähe und Distanz verantwortungsvoll, transparent und altersgerecht zu gestalten;
- keine Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Mobbing, sexualisierter Sprache oder Ausnutzung von Abhängigkeiten zu dulden;
- Leistung zu fördern, ohne Kinder zu beschämen, zu bedrohen oder zu überfordern;
- Hinweise und Beschwerden ernst zu nehmen und nach den Interventionsleitlinien zu handeln;
- eigene Grenzen zu reflektieren, Hilfe einzuholen und an Schulungen teilzunehmen;
- die Privatsphäre und den Datenschutz von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

5.2 Verbindliche Verhaltensrichtlinien

Erwartetes Verhalten	Nicht zulässig
Respektvolle, sachliche und ermutigende Ansprache.	Beleidigungen, sexualisierte Kommentare, Bloßstellung, Drohungen oder abwertende Spitznamen.
Körperkontakt nur sportfachlich erforderlich, angekündigt und angemessen.	Intime, sexualisierte oder gegen den erkennbaren Willen erfolgende Berührungen.
Transparente Kommunikation über offizielle Gruppen oder mit Einbezug der Sorgeberechtigten.	Geheime Chats, anzügliche Nachrichten, nächtliche private Kontaktaufnahme ohne Notwendigkeit.
Fotos und Videos nur mit geeigneter Einwilligung und zweckgebunden.	Aufnahmen in Umkleiden/Duschen oder entwürdigende/sexualisierte Darstellungen.
Einzelgespräche an einsehbaren Orten; bei sensiblen Themen zweite Vertrauensperson anbieten.	Abschottung, verschlossene Räume oder vermeidbare private Treffen.
Hilfestellung und medizinische Erstversorgung werden erklärt; Privatsphäre wird geschützt.	Unnötiges Entkleiden, Untersuchungen ohne Transparenz oder Überschreitung eigener Kompetenz.
Konsequenzen sind nachvollziehbar, verhältnismäßig und pädagogisch.	Körperliche Strafübungen, Essens-/Trinkentzug, Kollektivstrafen oder Ausschluss als Demütigung.
Geschenke und Vergünstigungen sind geringwertig, transparent und ohne Bevorzugung.	Geheime, hochpreisige oder persönlich bindende Geschenke.

5.3 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße werden abhängig von Schwere, Gefährdung und Wiederholung aufgearbeitet. Mögliche Maßnahmen sind klärendes Gespräch, schriftliche Auflage, zusätzliche Schulung, Änderung des Einsatzes, vorläufige Freistellung, Ausschluss aus der kinderbezogenen Tätigkeit, vereinsrechtliche Maßnahmen und – bei entsprechendem Verdacht – Einschaltung externer Fachstellen oder Behörden. Der Schutz Betroffener und ein faires, vertrauliches Verfahren sind zu gewährleisten.

6. Erweitertes Führungszeugnis

6.1 Vorlegungspflicht

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vor dem ersten kinderbezogenen Einsatz vorzulegen von allen Trainerinnen und Trainern, Übungsleitenden und Betreuenden sowie von allen Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge, Turniere oder Trainingslager mit Übernachtung begleiten. Der Vorstand kann die Pflicht auf weitere Tätigkeiten ausweiten, wenn Art, Intensität oder Dauer des Kontakts dies erfordern.

6.2 Verfahren

- Der Verein stellt die für die Beantragung erforderliche Bescheinigung aus.
- Einsicht nimmt ausschließlich eine vom Vorstand schriftlich beauftragte, zur Vertraulichkeit verpflichtete Person: [Name/Funktion ergänzen].
- Dokumentiert werden nur Name, Datum der Einsicht, Ausstellungsdatum, Ergebnis „kein Tätigkeitsausschluss / Tätigkeitsausschluss“ und Termin der nächsten Wiedervorlage. Eine Kopie wird nicht aufbewahrt.
- Das Führungszeugnis soll bei Einsicht grundsätzlich nicht älter als drei Monate sein.
- Wiedervorlage erfolgt spätestens alle fünf Jahre sowie anlassbezogen bei begründeten Zweifeln oder relevanten neuen Tatsachen.
- Bis zur vollständigen Prüfung ist kein unbeaufsichtigter kinderbezogener Einsatz zulässig.

6.3 Verweigerung oder einschlägige Eintragung

Wer die erforderliche Vorlage verweigert oder wessen Führungszeugnis eine einschlägige Eintragung im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, wird nicht in einer kinderbezogenen Tätigkeit eingesetzt. Die Entscheidung wird vertraulich dokumentiert; der Kreis der informierten Personen wird auf das notwendige Maß beschränkt.

7. Beteiligung und Beschwerdewege

7.1 Grundsätze

- Jede Beschwerde wird ernst genommen – unabhängig davon, ob sie persönlich, schriftlich, digital, anonym oder durch Dritte erfolgt.
- Kinder und Jugendliche dürfen sich direkt an Max Schlotthauer, eine andere Vertrauensperson, Trainerinnen und Trainer, Eltern oder das verantwortliche Vorstandsmitglied wenden.
- Niemand darf wegen einer gutgläubigen Meldung benachteiligt werden.
- Betroffene bestimmen, soweit der Schutzauftrag es zulässt, Tempo und Form der nächsten Schritte mit.

7.2 Bekanntmachung der Meldewege

- Aushang mit Foto, Name, Telefon und E-Mail der Ansprechperson an allen drei Sportstätten.
- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite und in Aufnahme-/Willkommensunterlagen.
- Vorstellung zu Saisonbeginn, bei Elternabenden, Trainerbesprechungen und Mitgliederversammlungen.
- Altersgerechte Information der Kindergruppen mindestens einmal pro Saison.

8. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Leitprinzip:

Ruhe bewahren, zuhören, schützen, dokumentieren, fachliche Hilfe einholen. Keine eigenen Ermittlungen, keine suggestiven Befragungen und keine vorschnelle Konfrontation der beschuldigten Person.

8.1 Akute Gefahr

- Unmittelbare Sicherheit herstellen; Kind oder Jugendlichen nicht allein lassen.
- Bei medizinischem Notfall 112, bei akuter Gefährdung oder Straftat 110 verständigen.
- Ansprechperson und verantwortliches Vorstandsmitglied informieren, soweit dies den Schutz nicht gefährdet.
- Sorgeberechtigte informieren, sofern diese nicht selbst verdächtigt werden oder eine Information die Gefährdung erhöhen könnte.
- Fachberatung bzw. Jugendamt einbeziehen und weitere Schritte abstimmen.

8.2 Mitteilung eines Kindes oder Jugendlichen

- Zuhören und glauben, ohne zu drängen: „Danke, dass du es sagst. Du bist nicht schuld.“
- Nur offene Verständnisfragen stellen; keine Details erzwingen.
- Keine absolute Geheimhaltung versprechen; transparent erklären, wer zum Schutz einbezogen werden muss.
- Wortlaut, Datum, Ort, Beteiligte und beobachtbare Tatsachen zeitnah dokumentieren.
- Mit der Ansprechperson und einer externen Fachstelle das weitere Vorgehen abstimmen.

8.3 Beobachtung, Gerücht oder Verdacht

- Beobachtungen von Bewertungen trennen und sachlich notieren.
- Nicht im Team, in Chats oder gegenüber Eltern spekulieren.
- Ansprechperson informieren; sie führt eine erste Gefährdungseinschätzung mit externer Fachberatung durch.
- Erforderliche Schutzmaßnahmen können vorläufig und ohne Vorverurteilung getroffen werden, etwa Änderung der Aufsicht oder Freistellung vom kinderbezogenen Einsatz.

8.4 Verdacht gegen eine im Verein tätige Person

- Ansprechperson und verantwortliches Vorstandsmitglied bilden – unter Wahrung möglicher Interessenkonflikte – das Interventionsteam. Ist eine dieser Personen betroffen, übernimmt die Stellvertretung bzw. eine externe Fachstelle.
- Unverzüglich externe Fachberatung einholen und Gefährdung einschätzen.
- Kontaktmöglichkeiten der beschuldigten Person zu Kindern bis zur Klärung angemessen begrenzen; bei gravierendem Verdacht vorläufig freistellen.
- Betroffene und Hinweisgebende vor Druck, Kontaktaufnahme, Gerüchten und Repressalien schützen.
- Über Information von Sorgeberechtigten, Jugendamt, Polizei, Verband oder Versicherung fachlich abgestimmt entscheiden.

Alle Entscheidungen mit Gründen, Zuständigkeit, Datum und nächstem Prüftermin dokumentieren.

8.5 Nachsorge, Rehabilitation und Aufarbeitung

Nach einem Vorfall organisiert der Verein Unterstützung für Betroffene und Teams, überprüft Strukturen und schließt erkannte Lücken. Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, wird die Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person aktiv geplant, ohne die berechnigte Meldung oder meldende Personen abzuwerten. Kommunikation nach außen erfolgt ausschließlich durch eine vom Vorstand benannte Person und unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz.

9. Kommunikation, Schulung und Umsetzung

9.1 Informationswege

- Vollständiges Konzept auf der Vereinswebsite und auf Anfrage in Papierform.
- Kurzübersicht mit Regeln, Ansprechpersonen und Meldewegen an Sportstätten und in digitalen Vereinskanälen.
- Vorstellung in Mitgliederversammlung, Abteilungsbesprechungen und Elternabenden.
- Verbindliche Einweisung neuer Trainerinnen, Trainer und Betreuender vor Tätigkeitsbeginn.
- Information neuer Mitglieder und Sorgeberechtigter im Aufnahmeprozess.

9.2 Schulungsplan

Zielgruppe	Inhalt	Rhythmus	Nachweis
Ansprechperson	Fachqualifizierung Kinderschutz, Gesprächsführung, Intervention	regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre	Teilnahmebescheinigung
Trainer/Betreuende	Ehrenkodex, Nähe/Distanz, Beschwerdewege, Intervention	vor Einsatz und jährliche Auffrischung	Teilnahmeliste
Vorstand/Abteilungsleitungen	Verantwortung, Führungszeugnis, Krisenmanagement, Kommunikation	jährlich	Protokoll
Kinder/Jugendliche	Rechte, Grenzen, Hilfemöglichkeiten, digitale Sicherheit	mindestens 1x pro Saison	Gruppennachweis
Eltern/Sorgeberechtigte	Regeln, Meldewege, Fahrten, Medien	zu Saisonbeginn / bei Bedarf	Einladung/Protokoll

10. Datenschutz, Dokumentation und Aufarbeitung

- Informationen zu Verdachtsfällen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für Schutz und Verfahren benötigen.
- Dokumentationen werden sachlich, datiert, zugriffsgeschützt und getrennt von allgemeinen Vereinsunterlagen aufbewahrt.
- Private Geräte und offene Messenger-Gruppen sind für sensible Falldaten nicht zu nutzen.
- Aufbewahrung und Löschung richten sich nach Zweck, gesetzlichen Pflichten und fachlicher Beratung; der Vorstand legt ein dokumentiertes Verfahren fest.
- Öffentliche Kommunikation wahrt die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und vermeidet identifizierende Details.

11. Qualitätssicherung und Fortschreibung

Das Konzept wird jährlich durch das verantwortliche Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und Vertreterinnen bzw. Vertreter der Abteilungen überprüft. Grundlage sind Rückmeldungen, Beschwerden, Vorfälle, Änderungen der Sportstätten, Personalwechsel, neue Veranstaltungsformen und Erkenntnisse aus Schulungen. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen und in einer Versionsübersicht dokumentiert.

Version	Datum	Änderung	Beschluss / verantwortlich
1.0	[Datum]	Erstfassung	Vorstandsbeschluss [Nr.]

Anhang A – Kurzaufbau bei einer Meldung

- Zuhören und ernst nehmen.
- Akute Sicherheit prüfen; bei Gefahr 110/112.
- Keine Geheimhaltung versprechen, keine eigenen Ermittlungen.
- Sachlich dokumentieren.
- Max Schlotthauer bzw. Vertretung informieren.
- Externe Fachberatung einholen.
- Schutzmaßnahmen und Zuständigkeiten festlegen.
- Betroffene begleiten, Verfahren dokumentieren und später auswerten.

Anhang B – Dokumentationsbogen (vertraulich)

Datum/Uhrzeit der Meldung:

Aufnehmende Person:

Betroffene Person / Alter:

Hinweisgebende Person:

Ort / Situation:

Wörtliche Aussage bzw. sachliche Beobachtung:

Akute Gefahr? Welche Sofortmaßnahme?

Wen informiert (Zeitpunkt):

Vereinbarte nächste Schritte / Verantwortliche / Frist:

Unterschrift:

Anhang C – Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept, den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinien des SV Schwabhausen e.V. erhalten, verstanden und anerkannt habe. Ich verpflichte mich, Grenzverletzungen anzusprechen, Hinweise unverzüglich weiterzugeben und an vorgesehenen Schulungen teilzunehmen.

Name	
Funktion / Abteilung	
Datum	
Unterschrift	

Anhang D – Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des SV Schwabhausen e.V. beschließt in seiner Sitzung am 17.06.2026 das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept in der Fassung 1.0. Das Konzept tritt am 18.06.2026 in Kraft. Der Vorstand beauftragt Danny Schwalbe mit der organisatorischen Gesamtverantwortung und bestätigt Max Schlotthauer als unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, sofern sie nicht Mitglied des Vorstands ist.

Sitzungsdatum / Protokollnummer	17.06.2026 / 2026-3
Vorstandsvorsitz	Danny Schwalbe
Weiteres Vorstandsmitglied	Nils Schwalbe, Steve Allin, Marcel Schlott
Verantwortliches Vorstandsmitglied Kinderschutz	Danny Schwalbe
Unterschriften	

Anhang E – Kommunikationsnachweis

Datum	Zielgruppe / Anlass	Form der Information	Verantwortlich / Nachweis